

Halle und Umgegend.

Halle, den 26. November 1917.

Ämtlicher Teil.

Kohlenverformung.

Vom 3. Dezember d. J. ab gelten die grünen Kohlenarten für den Einkauf von Kohle von höchstens einem Zentner wöchentlich als vorzugsberechtigt...

Die Haushaltungen, die ihren Kohlenbedarf auf Kohlenarten in kleinen Mengen bis zu 1 Ztr. einzukaufen, haben dies bei demjenigen Händler zu tun, bei dem sie sich in die Kundenliste haben eintragen lassen.

Um ein längeres Stehen an den Verkaufsstellen zu vermeiden, sind die Händler verpflichtet, den Verkauf nach Nummern zu regeln und auf alle Tage der Woche gleichmäßig zu verteilen.

Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/2 Zentner auf eine der beiden Nummern zulässig.

Die Großhändler sind verpflichtet, die nach den Kundenlisten erforderlichen Mengen Kohle rechtzeitig an die Händler, die Kleinverkaufer haben, abzugeben.

Die Kleinverkaufer sind verpflichtet, die nach den Kundenlisten erforderlichen Mengen Kohle rechtzeitig an die Händler, die Kleinverkaufer haben, abzugeben.

Die Kohlenarten mit den Nummern 1-20 verlieren mit dem 30. November d. J. ihre Gültigkeit.

An jedem Montag sind von den Händlern gleichzeitig mit den Meldungen über den Zutritt von Kohle die in der vorhergehenden Woche belieferten Bezugseinscheine sowie die Kohlenmarken (letztere zu 100 Stück gebündelt) an die Ortsoberbehörde abzugeben.

Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 28. April d. J. Zur Überwindung unterliegen den dort angeführten Streifen (Bestfrist bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark).

Städtischer Hefestoden-Verkauf auf besondere Bezugskarten für Kinder bis zu 12 Jahren u. Jugendliche v. 12-17 Jahren in der Talamtschule, am Montag, den 26. November 1917.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelcheine 1-35 000 vormittags von 8 1/2-12 und nachmittags von 2-6 Uhr, sofern sie auf die betreffenden Abchnitte der grünen und gelben Warenbezugsarten noch keine Hefestoden erhalten haben.

Zur Beförderung der Abfertigung wolle man abgeköpfte Geld (vor allem Kupfergeld) bereit halten!

Verkauf von Rapsöl.

Neue Zufuhren an Rapsöl treffen wieder ein. Der Verkauf vom Dienstag, den 27. November 1917, vormittags von 8 1/2-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr in der Talamtschule, zum Preise von 20 Pfennige für das Pfund, fortgesetzt.

Freibrief-Verkauf.

Zum Freibrief-Verkauf am 28. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Table with 2 columns: Date and Range of numbers. Row 1: Am 8 Uhr Nr. 2101-2200. Row 2: 9 21-2201-2300. Row 3: 10 23-2301-2400. Row 4: 11 24-2401-2500.

Bekanntmachung.

Bei dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht sind die Herren Geheimher Juristat Universitätsprofessor Dr. Singer zum Vorsitzenden, Stadtrat Tengel, Stadtrat Dr. Rinne und Privatdozent Dr. Joerges zu Stellvertretenden Vorbesitzern bestellt worden.

Halle, den 23. November 1917.

Der Magistrat.

Verordnung über Kaffee-Erbsamittel.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 / 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 750 / Reichs-Gesetzbl. S. 293) wird verordnet:

§ 1.

Der Kaffee-Erbsamittel in nicht verarbeiteter Form (loose Ware) an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, durch deutlich sichtbare Auszeichnung in den Verkaufsräumen den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung besigen, bei der die Ware herstellt, sowie den Verkaufspreis bekanntzugeben.

Für Kaffee-Erbsamittel, die in Packungen oder Behältnissen an Verbraucher abgegeben werden, bleiben die Vorschriften der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) unberührt.

§ 2.

Als Kaffee-Erbsamittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Mischungen von solchen mit Kakao-Erbsamittel. Das Vermischen von Kaffee-Erbsamittel aus Getreide oder Mais mit anderen Kaffee-Erbsamittel ist nur mit Genehmigung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Erbsamittel, G. m. b. H., in Berlin zulässig.

§ 3.

Der Preis für Kaffee-Erbsamittel aus Getreide oder Mais darf nicht übersteigen:

- a) beim Verkauf an Großhändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen... 44,30 Mk für 50 Kg, für lose Ware... 57,75 Mk für 50 Kg. b) beim Verkauf an Kleinhändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen... 48,00 Mk für 50 Kg, für lose Ware... 42,00 Mk für 50 Kg. c) beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhändler) für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist... 56 Pf für 1 Pfund, für andere Ware... 52 Pf für 1 Pfund.

§ 4.

Der Preis für andere Kaffee-Erbsamittel darf nicht übersteigen:

- a) beim Verkauf an Großhändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen... 65,50 Mk für 50 Kg, für lose Ware... 61,25 Mk für 50 Kg. b) beim Verkauf an Kleinhändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen... 72,50 Mk für 50 Kg, für lose Ware... 67,75 Mk für 50 Kg. c) beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhändler) für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist... 84 Pf für 1 Pfund, für andere Ware... 80 Pf für 1 Pfund.

§ 5.

Beim Verkauf an Großhändler und Kleinhändler hat die Lieferung zu den festgesetzten Preisen straffrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers einschließlich Verladung zu erfolgen.

§ 6.

Wer Stoffe zur Verarbeitung auf Kaffee-Erbsamittel durch den Kriegsausschuss zugewiesen erhält, hat die von ihm hergestellten Kaffee-Erbsamittel, auch soweit sie aus anderen Stoffen hergestell sind, nach den Bestimmungen des Kriegsausschusses zu liefern.

§ 7.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu fünfzehn Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

- 1. wer der ihm nach § 1 Abs. 1 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt oder in dem vorgezeichneten Ausnahmefall Angeben macht, die der Wahrheit nicht entsprechen; 2. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 2, § 6 oder den auf Grund des § 4 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen entgegenhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die Zurechnungslage bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Der Staatsfretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Für den Verkauf von Kaffee-Erbsamittel, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Handel befinden, können die Kommunalverordnungen und Gemeinden Ausnahmen von den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis zum 31. Dezember 1917 einschließlic zulassen.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 23. November 1917 in Kraft. Berlin, den 16. November 1917.

Der Staatsfretär des Kriegsernährungsamts, es. von Baldom.

Halle, den 24. November 1917.

Der Magistrat.

Lokaler Teil.

Schwere Stürme.

haben am Sonnabend und Sonntag unser Vaterland heimgesucht. Aus allen Teilen des Reiches werden Berichtsnotungen des Fernsprech- und Telegraphenverkehrs gemeldet. Arg hat der Sturm der zeitweilig zum Orkan aufgeweht, der der Küste getöbt; aber aus den Gäßigen kommen Nachrichten über großen Schaden an den Wäldern. Mit verzeichneten folgende Nachrichten:

Durch den am Sonnabend und Sonntag herrschenden Sturm wurde in der Stadt verschiedene Ecken angegriffen. An der Ecke der Kaiser- und Kronprinzenstraße wurde ein Bauzaun, zwischen Nord- und Gassenanlage ein Gartenzaun, in der Gassenstraße mehrere Steinpfeiler und ein Gartenzaun, umgeworfen, und von vielen Dächern Ziegel losgerissen und auf die Straße geschleudert.

Ein sechsähriges Kind, das auf der Kaufhofstraße Straße von einem Dazigegel am Kopf verletzt ist, erlitt mehrere blutende Wunden und anheimelnd auch eine leichte Gehirnerschütterung.

In der Liebenauer Straße wurde die Feuer- und Elektrizität, in der Merseburger Straße mehrere Einfriedigungen beschädigt.

In der G. Ulrichstraße riß der Sturm ein großes Zementdach in Höhe des zweiten Stockwerks von einem Gebäude los. Beim Fall zertrümmerte es eine Schaulustige, welche im Werte von 500 Mark. Mehrere Schilder, die in der G. Ulrichstraße nach abwärts hingen, wurden durch die herbeigewirte Feuerweh wieder beschädigt.

Am Sonntag war der Sturm auf einem Hause in der Freiheitstraße Straße einen Schornstein u. m. In der Merseburger Straße wurde ein Baderkammerstein umgeworfen. Er durchlöcher das Dach, ohne jemand zu verletzen. Auch hier mußte die Feuerweh eingreifen.

Ein in der Leipziger Straße vom Dache gelöster Ziegel zertrümmerte ebenfalls eine Schaulustige. An der in der Nähe befindlichen Bahnhofsanlage wurde ein Mastenbaum umgeworfen.

Von dem Dache eines Geschäftshauses in der G. Ulrichstraße löste sich ein Meter langes Eisenblech und drückte die Straße zu fallen. Die herbeigewirte Feuerweh besetzte in kurzer Zeit jede weitere Gefahr. Der Straßenbahnbetrieb erlitt eine Betriebsstörung von 5 Minuten.

An der Ecke Talamtschule und Martinplatz riß die Oberleitung der Straßenbahn. Der Betrieb wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Berlin, 25. November. Durch die Stürme der letzten Tage sind viele Fernsprechanlagen zerstört, so daß bis auf in Angriff genommenen Wiederherstellung der Leitungen die Gespräche nach außerhalb der Bezirke erliegen werden.

Hamburg, 25. November. Hamburg und das Gebiet der unteren Elbe sowie die Nordseeküste und die westliche Ostsee werden seit Freitag abend von einem schweren Südwind heimgesucht, der in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag am stärksten getöbt hat. Unaufhörlic dröht den Bewohnern der Hamburger Ballerante das Donnern der Stürme, welche in die Ohren, die das gefahrbedrohende Steigen der Elbe ansetzen und die darauf hinweisen, daß für die niedrigst gelegenen Stadtteile Stürme wegen zu erwartende Sturmflut zu treffen seien. Der von Wolkenbrühen und Hagelstößen begleitete Sturm hat hellenweise viel Unheil angerichtet. Bei Altona ist ein mit Lebensmitteln beladenes Fahrzeug untergegangen. An anderen Stellen haben sich Schuten und Leichter von ihren Pfosten losgerissen - einige kleine Dampfer sind auf den Strand getrieben, was, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ohne Verluste von Menschenleben abgegangen ist. Auch am Sonntagmorgen blies das Wetter stürmlic mit Regen und Gewittern.

Preis nur Mk. 20.—

Die fidele Kommode

Wer sich und den Seinen noch fröhliche Stunden bereiten will,

Vierhundert Jahre deutscher Humordichtung.

Herausgegeben von Herrn Siegfried Rehm. Ein prachtvoller Ganzleinen-Quartband mit über 528 Seiten Umfang in mehr als 1000 Druck. Enthält mehr als 600 schwarze und farbige Zeichnungen und 18 Kunstblätter von den besten humoristischen Künstlern der Jetztzeit.

Preis Mk. 20.—

Zu beziehen durch die Akad. Buchhandlung R. Max Lippold, Leipzig gegen bequeme Vierteljahrssraten von M. 5.— Postscheckkonto 50728.

Vierteljährlich nur M. 5.—

Bestellchein 45 Ich bestelle hiermit bei d. Akad. Buchhandl. R. Max Lippold in Leipzig, Königstraße 37 Die fidele Kommode, Mk. 20.— zahlbar vierteljährlic Mark 5.— ablieferung Erfüllungsort Leipzig.

Ort und Strasse: Name und Stand:

wendet war, dem Baumstamm die Augen austreten ließ, damit er sich wieder ein Gespenst zu seinem Werk schaffen könne, — eine Erzählung, die sich auch an einige andere Baumwerke derselben Epoche knüpft, z. B. an die prachtvolle Selimmoschee zu Konstantinopel. Die Baustatistikberichte beschränken sich auf kleine dunkle Kapellen, die in zwei Städten übereinander angeordnet und auf die seltsamste Weise in einem Ganzen vereint sind. Die Krönung bilden zwei verjüngte, kegelförmige Türme, die in allen Teilen schimmern und im Innern mit der außerordentlich üppigen Ausschmückung der Kirche einen höchst phantastischen Eindruck hervorrufen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Gen. Jenisch u. G. in Naumburg bei Großenhain. In der Generalversammlung wurde beschlossen, bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 10 Proz. gegen 4 Proz. im Vorjahre zu verteilen.

Die Genossenschaft U. G. in Groppein bei Bitterfeld schloßen mit der Stadtgemeinde Bitterfeld einen Vertrag, wonach den Werken im Bitterfelder Städtgebiet für ein Gelände von 40 000 Quadratmetern die Rollenabgaberechtigkeit überlassen wird. Wohnungen haben in jenem Terrain ein ausgezeichnetes Resultat ergeben.

Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller beschloß in seiner letzten Sitzung, die Kol. Sächsische Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die Notlage der sächsischen Textil-

Industrie, namentlich der kleineren und mittleren Betriebe, unversichtlich beim Bundesrat Schritte in die Wege zu leiten, daß die Produktion von Spinnpapier wesentlich gesteigert wird, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, schon jetzt während des Herbstes der Kreppzeit und namentlich für die Leberungszeit eine große Zahl der jetzt noch beschäftigten, aber namentlich zum Erliegen kommenden, Papier-Spinner- und Webereien weiter im Gange zu erhalten und auch die Einfuhr schwedischen Spinnpapiers mit allen Mitteln zu fördern.

Wiederanleihepflichtig vorm. Gebirgs-Vereiner in Nürnberg. Bei 127 470 Mark Abschreibungen (i. B. 128 170 Mk.) trat sich für 1916/17 ein Reingewinn von 206 324 (i. B. 155 479) Mk., wovon eine Dividende von 8 Proz. (i. B. 6) auf die Vorzugsaktien und von 3 Proz. (i. B. 2) auf die Stammaktien verteilt werden sollen. Vorgetragen werden 47 824 (i. B. 48 479) Mk.

Reinhold Großhess von Schöps u. G. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 auf 10 Millionen Mark. Die neuen Aktien werden zu 125 Proz. von einem Anteilsnotorium übernommen und den alten Aktionären zum gleichen Kurs im Verhältnis von 2 zu 1 zum Bezug angeboten. Die Zustimmung der Behörden zur Kapitalerhöhung ist erteilt worden. Die neuen Aktien sind ab 1. Jan. 1918 bindenberechtigt. Der Vorstehende erwähnt noch, daß die Bankguthaben jetzt etwas über 6 Mill. Mark betragen. Die Tilgung der übrigen Schulden wird später durch eine Obligationen-anleihe erfolgen. Die Aufsichtliche haben sich weiter verbesert. Es habe sich eine Minderkraft bis um 22 Meter gezeigt. Die Menge der vorhandenen Salze ist außerordentlich hoch, so daß die Vorräte wohl in 100 Jahren nicht erschöpft sein werden. Die Förderung beträgt reichlich die Hälfte der Friebeenszeit.

Wiederanleihepflichtig vorm. Der Aufschubort Schlat für 1916/17 die Verteilung einer Dividende von wieder 5 Proz. vor. Die Jahresabgabe Nürnberg u. G. in Nürnberg übernimmt die Nürnberger Feuerlösch- und Schutzgenossenschaft. Der Schmitz in Nürnberg und erhebt auf 2,8 Mill. Die beiden Firmen sollen die jetzigen Betriebsstätten beibehalten und auch sonst die Selbständigkeit ihrer Betriebe aufrecht erhalten.

Wiederanleihepflichtig vorm. K. Brönne an Bitterfeld. Nach dem Bericht des Vorstandes für 1916/17 ist es zum Teil gelungen, die Kalkulation durch Zukauf von Bier aus Groppein, die weniger Rillungsindustrie aufzuweisen haben, zu befriedigen. Die eingeführten Bierlagerungsgefäße, deren Grundstoffe sehr hoch im Preise stehen, ließen dem Publikum sehr wenig zu. Um die Anlagen für die Zukunft gewinnbringend auszunutzen, wurde eine Trockenanlage, System Loef, erbaut und besetzt mit dem Trocken von Gemälde, Rüben und Obst begonnen. Die Kalkulationen konnten durch Vermittlung an die Betriebsführer ausgenutzt werden. Die Erträge einer unterer Landwirtschaft, ausgenommen Gerste und Saferente, waren zufriedenstellend. Mit Futtervorräten ist die Gesellschaft auf lange Zeit eingebet. Was Bier aus Nebenprodukten wurden 320 783 (600 783) Mark erzielt. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten und Vererbung von 128 328 (70 691) Mark an Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 88 375 (39 381) Mark zu folgender Verteilung: 4 Proz. Dividende = 28 000 Mk. (wie i. B.), Vertriebskosten 10 000 (7000) Mk., Unterhaltungskosten 8000 (1000) Mk., Zinsen 2000 (2000) Mk., Rückstellungenkonto für Jubiläumsgeldarbeiten 14 000 (—) Mk. Vortrag auf neue Rechnung 375 (1381) Mark.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Auflage Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Am 20. d. Mts. ist in einer Straße der hiesigen Stadt ein letzter Beutel mit einem größeren Geldebetrage gefunden worden.
Der unbekante Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte vor Ablauf von 6 Wochen im Polizeiverwaltungsbureau, Drenkhauptstraße 4, Zimmer 100, geltend zu machen.
Halle, den 23. November 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Wir weisen darauf hin, daß dem Bureau VIII (Großer Berlin 11) bei Anmeldung von Verbindungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.
Halle, den 9. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Nach Mitteilung des Herrn Ersten Amtsanwalts ist gegen I. die Frau Lina K e n n e r d i geb. Wigner aus Halle, Sophienstr. 28, 2. den Handelsmann Louis Sch u l z in Halle, Georgstr. 9, durch rechtskräftigen Straßbesitz des Kol. Amtes getilgt. Hier vom 19. Oktober 1917 wegen Heberhörung des Sächsischen für Bahnen und Anlagen zu 1. eine Geldstrafe von 45 Mark oder neun Tagen Gefängnis, zu 2. eine Geldstrafe von 125 Mark oder 25 Tagen Gefängnis festgesetzt worden.
Halle, den 22. November 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 4 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden, im vollendeten 83. Lebensjahre, unsere inniggeliebte, treuergebende Mutter und Grossmutter, die verw. Frau Kupfersticker und Zeichenlehrer
Klara Voigt
geb. Meyer.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Marie Voigt,
Helene Henn geb. Voigt.
Halle, den 26. November 1917.
Die Beerdigung erfolgt Donnerstag, den 29. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus.

Stattd besonderer Anzeige.
Sonabend früh entschlief plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater, Schwager und Onkel
der Tischlerehrenbermeister und Vorsitzende der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Merseburg
Anton Schondorf,
Ritter pp.
im 76. Lebensjahre.
Halle, Lessingstr. 43, I, den 26. November 1917.
Die trauernden Hinterbliebenen
Beerdigung Mittwoch nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes.

Nachruf!
Am Sonnabend früh verstarb
Herr Tischlerehrenbermeister
Anton Schondorf.
Als langjähriges Vorstandsmitglied war auch er stets bemüht, in treuer Mitarbeit dem Verein sein Bestes zu bieten. Wir werden sein Fehlen schmerzlich empfinden, sein Andenken ehren.
Für den Vorstand und die Mitglieder des Handwerkermeister-Vereins
I. A.: Kleemann.

Stattd besonderer Meldung.
Nach schwerem Leiden verschied heute im Sophienhaus zu Weimar unsere herzergute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwägerin und Tante
Frau Pauline Dröger
geb. Bischoff.
In tiefer Trauer
Familie Ernst W. Hübner,
Martha Besigk-Dröger.
Weimar, 24. November 1917.
Luisenstrasse 22a.

Heute morgen verstarb infolge eines Schlaganfalles der Vorsitzende der Handwerkskammer
Herr A. Schondorf,
Tischlerehrenbermeister in Halle,
im Alter von 75 Jahren.
Die Handwerkskammer verliert in dem Verstorbenen einen treuen Förderer und Leiter seit dem Tage ihrer Begründung.
Sein Andenken wird bei uns unvergesslich und in Ehren bleiben.
Halle, den 24. November 1917.
Der Vorstand der Handwerkskammer:
Hüsch, Günther, Klappenbach,
Meinecke, Voigt, Syndikus.

Am Sonnabend morgen verschied plötzlich und unerwartet unser früherer Vorsitzender, der Ehrenbermeister der Hallischen Tischlerinnung und Vorsitzender der Handwerkskammer
Herr Anton Schondorf.
Er war stets bestrebt, für das Wohl des Handwerks zu wirken. Dankbar werden wir sein Andenken in Ehren halten.
Halle a. d. S., den 25. November 1917.
Der Innungsausschuss zu Halle a. d. S.
Robert Biesecker, Vorsitzender.

Gestern abend verschied sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden im 78. Lebensjahre unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau Luise Boerl
geb. Felgner.
Weimar und Jena, den 24. November 1917.
In tiefem Schmerz
Max Boerl und Frau Helene, geb. Reinhardt, Kommerzienrat Karl Delchard und Frau Lydia, geb. Boerl,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Max Delinhardt und Frau Margarete, geb. Boerl, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. November, vormittags 11^{1/2} Uhr in Halle auf dem Stadtgottesacker statt.

Am Freitag, den 23. ds. Mts., verschied nach längerem schweren Leiden
Frau Gertrud Steckner
Inhaberin der Firma Carl Steckner, hier,
im 57. Lebensjahre.
Wir verlieren in ihr eine gerechte und liebevolle Chelin, deren allzufrühen Heimgang wir auf das tiefste bedauern. Ihr stets gütiges Wesen und ihre edlen Charaktereigenschaften werden uns unvergesslich bleiben und sichern ihr ein dankbares Andenken.
Das Personal und die Arbeiter der Firma Carl Steckner.

Im Verlag von **Otto Hendel** in Halle
erhienen:
Die Neue Türkei
und ihre Führer
von
Dr. Alfred Noffig
Groß-Ottaw. Mit 14 ganzseitigen Bildnissen.
Preis 3 Mark.
Das ist das zeitgemäße Wert über die verbündete Türkei!
Der bekannte Verfasser, dessen Kompetenz auf dem Gebiete völkerrechtlicher, kolonialrechtlicher und politischer Fragen anerkannt ist, hat die Verhandlungen der Türkei an Ort und Stelle gründlich untersucht und verleiht in näheren persönlichen Beziehungen zu den führenden den jung türkischen Revolutionen. Sein Buch bietet eine lehrreiche, gut zusammenfassende Übersicht über alle Streitverhandlungen, aus denen sich der Wandel der Verhältnisse der Türkei zusammensetzt, und gleichzeitig eine Charakteristik der hervorragenden, heute ansehenden türkischen Staatsmänner.
Allen Liebhabern Schicksal des Werkes bilden die zahlreichen, vorzüglich reproduzierten Bildnisse, die die wichtigsten Staatsmänner der Türkei mit ihren eigenhändigen Unterschriften versehen haben.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Nach erfolgter Überlieferung meines bei Oppy gefallenen geliebten Sohnes, des Oberlehrers Dr. Wilhelm Kessler, Lt. d. R. in einem Garde-Reserve-Regt., findet die Beisetzung von der Kapelle des Südfriedhofes am Mittwoch, den 28. November, 3 Uhr, statt.
Frau Stauerinspektor Jenny Kessler.

Am Freitag, den 23. ds. Mts., verschied nach längerem schweren Leiden
Frau Gertrud Steckner
Inhaberin der Firma Carl Steckner, hier,
im 57. Lebensjahre.
Wir verlieren in ihr eine gerechte und liebevolle Chelin, deren allzufrühen Heimgang wir auf das tiefste bedauern. Ihr stets gütiges Wesen und ihre edlen Charaktereigenschaften werden uns unvergesslich bleiben und sichern ihr ein dankbares Andenken.
Das Personal und die Arbeiter der Firma Carl Steckner.

